

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. 0053/2015**

Beratung im **Stadtrat** am **30.04.2015**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Schutz vor Amokläufen an Grundschulen**

**Antwort:**

Die Einschätzung der Gefährdungslagen bezüglich möglicher Amokläufen an allen Koblenzer Schulen erfolgt durch die Polizei. Die zu involvierenden städt. Ämter werden von der Polizei regelmäßig oder bei Bedarf in Kooperations- und Arbeitsgesprächen hierüber informiert.

Seit 2009 hat die Stadt als Schulträger weitestgehend die vom Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz ausgesprochenen „Anregungen und Empfehlungen technischer/organisatorischer Maßnahmen speziell bei Amok-Lagen“ im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch in den Grundschulen umgesetzt. Die darüber hinaus gehenden Maßnahmen, insbesondere die organisatorische Ablaufplanung im Krisenfall in der Schule selbst, obliegt der/dem Schulleiter/in mit seinem einzurichtenden Krisenteam.

Abschließend bittet die Verwaltung um Verständnis, dass sie, entsprechend der Empfehlung der Polizei, nicht öffentlich über die Gefahrenlagen und die getroffenen Schutzmaßnahmen und -vorkehrungen informiert und diskutiert.